

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Ausbildungsgänge Gangreiten

Trainer C – Gangreiten

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Der Bewerber muss persönliches Mitglied in der IGV sein bzw. die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes-und/oder Anschlussverbände angehört, nachweisen.
- b) Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. des 16. Lebensjahres, sofern dem Bewerber vom Lehrgangleiter und der Prüfungskommission entsprechende Empfehlungen ausgesprochen worden sind
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung; Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- d) Inhaber des Gangreitabzeichens in Silber
- e) Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (16 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf
- f) Absolvierung eines mindestens 18-tägigen Vorbereitungslehrgangs bzw. einer entsprechenden Anzahl an Trainingseinheiten (120 LE)
- g) Zugelassene Pferde: Pferde, die den Anforderungen der Prüfung entsprechen, je Prüfung sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt
- h) Es wird Turnierkleidung verlangt.
- i) Alle Teilnehmer müssen einen Pferdtausch nach Wunsch der Richter ermöglichen
- j) Nachweis eines Sachkundenachweise

Lehrgangs- und Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Der Prüfling muss in der Prüfung Pferde aus mindestens zwei verschiedenen Gangpferderassen reiten. Falls der Bewerber in den geforderten Teilprüfungen nur eine Pferderasse geritten hat, so muss er in einer von den Prüfern zu stellenden Zusatzaufgabe ein Pferd einer anderen Gangpferderasse reiten. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil

- a) Gangreiten
Vorreiten und Anforderungen entsprechend einer IGV-Töltprüfung gemäß IGV-Sportordnung und Pferdetausch
- b) Signalreiten

Vorreiten und Anforderungen einer „Signalreitaufgabe“ nach Ermessen des Ausbilders

- c) Fahren vom Boden aus auf der Ovalbahn oder einem großen Platz
 - Fahren vom Boden im Schritt oder
 - einfache Longenarbeit
 - mehrmals Anhalten und Stillstehen
 - Rückwärtsrichten
 - Wendungen um Tonnen
 - Fahren vom Boden aus im Trab oder Tölt
 - Anhalten, Stillstehen und Rückwärtsrichten oder Absatz eingefügt
 - einfache Longenarbeit
 - Vorstellen eines Pferdes in der „Einfachen Longenarbeitsaufgabe“ gemäß der IGV-Sportordnung
- d) Trailarbeit
Vorstellen eines Pferdes in sechs vom Sattel aus durchgeführten Aufgaben, die Trailaufgaben müssen deutlich reiterliche Schwerpunkte haben
- e) Dressurreiten
Vorreiten der mittleren Rittigkeitsprüfung und Leichttraben und Galopp nach Maßgabe der Prüfer
- f) Praktische Unterrichtserteilung
Erteilung von Unterricht in Unterrichtsausschnitten exemplarisch in den folgenden Bereichen: Gangreiten, Rittigkeit, Signalreiten und Trailarbeit;
Pflichtfach: Tölt-/Gangreiten
Der Bereich wird am Tag vor der Prüfung ausgelost, im Anschluss Kurzkomentar der eigenen Unterrichtserteilung

2. Theoretischer Teil

- a) Allgemeine Reit- und Gangartenlehre
Mündliche Prüfung:
 - Grundausbildung und Training von Reiter und Pferd
 - Kenntnisse über Gangpferderassen und ihre speziellen Gangarten
 - Training und Ausbildung von Gangpferden mit Schwerpunkt Freizeitreiten, Reiten im Gelände, Signalreiten bzw. leichter Reitweise
- b) Sportlehre
Klausur, wird vom Lehrgangleiter bewertet:
 - sportartübergreifendes Basiswissen
 - sportartbezogenes Basiswissen
 - Grundkenntnisse über die reiterliche Verbandsstruktur
 - Bewertung der Integration des Sports in die Umwelt, Kenntnisse wichtiger Bestimmungen
 - Ethische Grundsätze des Pferdesports/Grundlagen des Verhaltens im Pferdesport
- c) Unterrichtserteilung
Mündliche Prüfung:
 - Grundkenntnisse der Sportpädagogik und Psychologie, insbesondere der

- Methodik und Didaktik des Unterrichts
- d) Hausarbeit und Referat
Wird vom Lehrgangleiter bewertet
- Anfertigen und Vortragen einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Prüfungsgebiet.
Für den Vortrag stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung.
Das Thema der Arbeit wird im Einvernehmen mit dem Ausbilder festgelegt.
Die Vergabe des Themas kann bereits vor Lehrgangsbeginn erfolgen.
- e) Pferdehaltung und Veterinärkunde
Mündliche Prüfung:
- Dieses Fach wird nur geprüft, wenn der Teilnehmer nicht im Besitz des FN-Sachkundenachweises ist.
 - Überwachung im Umgang mit dem Pferd in Stall, Paddock, Weide, Reitanlage und Gelände
 - Kenntnisse des Tierschutzgesetzes sowie von Verbandsnormen über den Umgang mit dem Pferd
 - Grundkenntnisse über Haltung, Pflege und Fütterung des Pferdes
 - Grundlagen der Anatomie des Pferdes sowie wichtiger Pferdekrankheiten, Einleitung entsprechender Sofortmaßnahmen bei Verletzung oder Krankheit
 - Anlegen von Verbänden

Prüfungsergebnis

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern 1. a) bis f) und 2. a) bis e) werden mit Noten von 1 bis 6 beurteilt.

Trainer B – Gangreiten/Basissport

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Der Bewerber muss persönliches Mitglied in der IGV sein bzw. die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes-und/oder Anschlussverbände angehört, nachweisen.
- b) Vollendung des 18. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung; Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- d) bestandene Prüfung zum Trainer C – Gangreiten
- e) Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach Bestehen der Trainer-C-Prüfung
- f) Absolvierung eines mindestens 18-tägigen Vorbereitungslehrgangs bzw. einer entsprechenden Anzahl an Trainingseinheiten (120 LE)

Lehrgangs- und Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Der Prüfling muss in der Prüfung mindestens zwei verschiedene Gangpferderassen reiten. Falls der Bewerber in den geforderten Teilprüfungen nur eine Pferderasse geritten hat, so muss er in einer von den Prüfern zu stellenden Zusatzaufgabe ein Pferd einer anderen Gangpferderasse reiten. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil

- a) Gangreiten
Reiten der „Naturtölt-, Sporttöltprüfung“ oder einer vergleichbaren Rasseprüfung und der „Viergangprüfung“ gemäß der IGV-Sportordnung
- b) Doppellongearbeit und Fahren vom Boden aus
 - selbstständige Doppellongearbeit im Longierzirkel mit verschiedenen Übergängen, Gangarten und Tempi in Dressurhaltung
 - Vorstellen eines Pferdes im Fahren vom Boden aus in der „Doppellongearbeit“ gemäß IGV-Sportordnung
- c) Dressurreiten
 - Reiten der „Schweren Rittigkeitsprüfung“ gemäß der IGV-Sportordnung
 - Reiten in der Gruppe: Durcheinander und in der Abteilung nach Anforderung der Prüfer, insbesondere Leichttraben auf beiden Händen und Reiten ohne Bügel in den Gangarten: Schritt, Trab und Galopp; Reiten in Dressurhaltung
- d) Praktische Unterrichtserteilung

- selbstständig Reitunterricht für Schüler verschiedenen Ausbildungs- und Wissensstandes planen und durchführen können
- Beherrschung einer angemessenen Unterrichtssprache
- Vorbereiten und Durchführen von Unterrichtsstunden (Lehrprobe) auf hohem Niveau in den Bereichen: Gangreiten, dressurmäßiges Reiten, Signalreiten und Trillararbeit, der Bereich wird am Tag vor der Prüfung ausgelost

2. Theoretischer Teil

a) Allgemeine Reit- und Gangartenlehre

Mündliche Prüfung:

- ausführliche Kenntnisse in der Reitlehre, besonders Sitz und Einwirkung
- ausführliche Kenntnisse über Gangartenlehre, Training und Ausbildung von Gangpferden
- Reiten und Richten von Gangpferdewettbewerben

b) Sportlehre und Unterrichtserteilung

Mündliche Prüfung:

- ausführliche Kenntnisse der sportwissenschaftlichen Grundlagen und Psychologie, besonders Methodik und Didaktik des Unterrichts
- ausführliche Kenntnisse in Sportlehre, Unterrichtserteilung, Geschichte, Organisation und Verbandsstruktur der Reiterei

c) Hausarbeit und Referat

Wird durch den Lehrgangsleiter bewertet.

Anfertigen und Vortragen einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Prüfungsgebiet. Für den Vortrag stehen maximal 45 Minuten zur Verfügung. Das Thema der Arbeit wird im Einvernehmen mit dem Ausbilder festgelegt. Die Vergabe des Themas kann bereits vor Lehrgangsbeginn erfolgen.

Prüfungsergebnis

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern 1. a) bis d) und 2. a) bis c) werden mit Noten von 1 bis 6 beurteilt.

Trainer A – Gangreiten/Basissport

Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- a) Der Bewerber muss persönliches Mitglied in der IGV sein bzw. die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/ oder Anschlussverbände angehört, nachweisen.
- b) Vollendung des 22. Lebensjahres
- c) einwandfreie charakterliche Haltung und Führung; Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- d) bestandene Prüfung zum Trainer B – Gangreiten
- e) Nachweis einer mindestens 3-jährigen Ausbildertätigkeit nach Bestehen der Trainer-C-Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach Bestehen der Trainer-B-Prüfung
- f) Absolvierung eines mindestens 18-tägigen Vorbereitungslehrgangs bzw. einer entsprechenden Anzahl an Trainingseinheiten (120 LE)

Lehrgangs- und Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen. Der Prüfling muss in der Prüfung mindestens zwei verschiedene Gangpferderassen reiten.
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Praktischer Teil Kür

Der Bewerber muss in vier der nachfolgend aufgeführten sechs Prüfungsbereichen eine Kür schriftlich vorbereiten und vorreiten. Vor, während (mit headset) oder nach der Vorstellung muss die Kür durch den Prüfling erläutert werden. Die schriftliche Vorbereitung der Kür beinhaltet eine Beschreibung der geplanten Lektionen sowie eine Festlegung der Reihenfolge. Die Zusammenstellung der Kür erfolgt im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter.

- a) Prüfungsbereich: Tölt- und Gangreiten
- b) Prüfungsbereich: schwere Rittigkeit
- c) Prüfungsbereich: Signalreiten oder Springen
- d) Prüfungsbereich: Trailarbeit oder Handpferdereiten
- e) Prüfungsbereich: Boden- oder Longenarbeit
- f) Prüfungsbereich: Pleasure Driving

Der Prüfungsbereich „Tölt- und Gangreiten“ ist obligatorisch.

2. Praktischer Teil Unterrichtserteilung

- a) Praktische Durchführung einer Lehrprobe. Die Planung und Durchführung der Lehrprobe erfolgt im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter, Dauer 30 bis 45 Minuten.

3. Theoretischer Teil

- a) Unterrichtserteilung und Sportlehre

Schriftliche Vorbereitung der unter 2.a) angegebenen Lehrprobe

Mündliche Prüfung:

- Fragen zur Lehrprobe
- ausführliche Kenntnisse über das Erarbeiten von Trainingsplänen, Lehrgangs- und Ausbildungsplänen sowie Unterrichtskonzepten
- ausführliche Kenntnisse in der Sportlehre
- Wettkampf- und Trainingslehre

- b) Allgemeine Reit- und Gangartenlehre

Mündliche Prüfung:

- Fragen zur Kür
- umfassende Kenntnisse in der Reitlehre, bes. Sitz und Einwirkungen sowie der Gangartenlehre
- Training und Ausbildung von Gangpferden
- Einschätzung und Förderung von Gangpferden
- ausführliche Kenntnisse über Gangpferderassen und ihre speziellen Gangarten

- c) Hausarbeit und Referat

Wird von dem Lehrgangsleiter bewertet.

Anfertigen und Vortragen einer schriftlichen Hausarbeit aus dem Prüfungsgebiet. Für den Vortrag stehen maximal 60 Minuten zur Verfügung. Das Thema der Arbeit wird im Einvernehmen mit dem Ausbilder festgelegt. Die Vergabe des Themas kann bereits vor Lehrgangsbeginn erfolgen.

Prüfungsergebnis

Die erbrachten Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern 1. a) bis f), 2. a) und 3. a) bis c) werden mit Noten von 1 bis 6 beurteilt.

Warendorf, 01.04.2014